



Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/3

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Franz-Kreuter-Str., Köln-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-95-22)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Vorschläge der Petentin umsetzbar sind,

- verkehrsberuhigende Inseln mit Baumbepflanzung oder eine Alleebepflanzung der Straße vorzusehen sowie
- eine Einbahnstraße, Spielstraße oder Anliegerstraße in der Franz-Kreuter-Straße einzurichten.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind der Bezirksvertretung Ehrenfeld durch die Verwaltung zu gegebener Zeit vorzulegen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

Um die örtliche Situation im Zusammenhang mit dem genehmigten Bau des Wohnheimes in der Franz-Kreuter-Straße zu verbessern, schlägt die Petentin folgende ergänzende Maßnahmen vor:

1. eine Fassadenbegrünung des Wohnheimes,
2. verkehrsberuhigende Inseln mit Baumbepflanzung oder eine Alleebepflanzung der Straße vorsehen,
3. die Einrichtung einer Einbahnstraße, Spielstraße oder Anliegerstraße, so dass für die Begrünung der Straße mehr Platz zur Verfügung steht.

Zu dem Punkt 1 ist durch den Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin ein Antrag auf eine Fassadenbegrünung bei der Verwaltung zu stellen. Über das Förderprogramm „GRÜN hoch 3“ wird die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie die Wiederbegrünung von versiegelten Flächen gefördert. Das Förderkonzept ist zunächst bis 2023 angelegt. Weitere Informationen zu dem Förderprogramm und zu dem digitalen Antragsverfahren finden sich unter

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/20148/index.html>

Zu den Punkten 2 und 3 empfiehlt die Verwaltung, dass die Bezirksvertretung Ehrenfeld hierzu einen Prüfauftrag an die Verwaltung beschließt. Sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Punkten 2 und 3 der Petentin einen entsprechenden Beschluss fasst, wird die Verwaltung den Beschluss in das Arbeitsprogramm für den Stadtbezirk Ehrenfeld aufnehmen. Der Beschluss wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geprüft. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung Ehrenfeld zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Prüfungen zu den Punkten 2 und 3 unterrichten. Abhängig von den Prüfergebnissen erfolgt dies entweder in Form einer Beschlussvorlage oder in Form einer Mitteilung.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die Vorschläge der Petentin können grundsätzlich dazu beitragen, eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur zu fördern und somit zur Verbesserung des Verkehrssystems beizutragen. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Vorbehaltlich der verwaltungsinternen Prüfung auf Umsetzbarkeit der Vorschläge der Petentin können diese Vorschläge zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes beitragen.

Abhängig von den noch durchzuführenden Prüfungen zu den einzelnen Vorschlägen der Petentin werden die Vorschläge grundsätzlich als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet.

### Anlage

Eingabe